



WWF Deutschland • Büro Ostsee • Neuer Markt 2 • 18439 Stralsund

StALU Vorpommern
Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Per Mail:
poststelle@staluvp.mv-regierung.de

WWF Deutschland
Büro Ostsee

Neuer Markt 2
18439 Stralsund
Telefon: +49 (0) 3831 28241-0
Direkt: +49 (0) 3831 28241-05
Fax: +49 (0) 3831 28241-10
finn.viehberg@wwf.de
www.wwf.de

hat formatiert: Englisch (Vereinigte Staaten)

**WWF Einwendung -
Genehmigungsverfahren Betrieb eines LNG-Terminals im Hafen
von Mukran der**

11.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der WWF Deutschland nimmt hiermit Stellung zur Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 09.10.2023, zuletzt ergänzt am 20.11.2023, zum Vorhaben der Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA mit Sitz in 17509 Lubmin, Am Hafen 10: **Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines LNG-Terminals im Hafen Mukran.** Die Antragstellerin bezieht sich für das Genehmigungsverfahren auf das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) vom 24. Mai 2022 (BGBl. I S. 802), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. des LNGG und das Baugesetzbuch vom 12.07.2023 (BGBl. I Nr. 184).

Der WWF Deutschland ist Teil des weltweit agierenden World Wide Fund For Nature (WWF), die führende Organisation für Natur- und Umweltschutz mit mehr als 5,3 Millionen Förderinnen und Förderer, davon über 800.000 in Deutschland. Über 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in aller Welt, davon mehr als 480 in Deutschland, setzen sich mit aller Energie dafür ein, die Zerstörung von Umwelt und Natur zu stoppen, die Biodiversität zu bewahren, Lebensräume an der Seite ihrer Bewohner zu schützen und so eine Zukunft zu gestalten, in der Mensch und Natur im Einklang miteinander leben. Mit dem WWF Büro Ostsee in Stralsund werden fokussiert Ressourcen zum Wohle des einzigartigen Binnenmeers eingesetzt. Das Büro hat acht angestellte Experten im Bereich der Umsetzung von praktischen Naturschutzmaßnahmen, innovativen Suchen/Bergen von verlorenem Fischereigerät („Geisternetze“) und dem Monitoring von Großschutzgebieten, wie der Betreuung des FFH-Gebietes DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasunds und Nordspitze Usedom“. **Letztere ist die Gebietskulisse, die unmittelbar durch das Gesamtvorhaben des Betriebs eines LNG-Terminals im Hafen Mukran betroffen ist.**

01

Der WWF Deutschland ist Teil der internationalen Umweltschutzorganisation World Wide Fund For Nature (WWF).

Registriert als Stiftung WWF Deutschland • Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Az: 3416/976/2
Stiftungsratsvorsitzender: Dr. Valentin von Massow • Geschäftsführender Vorstand: Eberhard Brandes
Steuer-Nr.: 27/029/42509 • USt-IdNr.: DE114236103
Spendenkonto: IBAN DE06 0500 0222 2222 22 • Bank für Sozialwirtschaft, Mainz • BIC: BFSWDE33MNZ
Spenden an den WWF sind steuerlich abzugsfähig. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschaftsteuer befreit.



Fazit

Der WWF kommt bei der vorgegebenen verkürzten Bearbeitungszeit zu dem Schluss, dass die Errichtung und der Betrieb des LNG-Terminals im Hafen Mukran auch in einem beschleunigten Verfahren nicht genehmigungsfähig ist.

Wir weisen in einzelnen Punkten Mängel in der naturschutzfachlichen Betrachtung des Vorhabens aus, die jeweils zu dem Schluss kommen, dass das Verfahren nicht genehmigungsfähig ist. **Auf der bestehenden wissenschaftlichen Grundlage und dem Vorsorgeprinzip können erhebliche und nachhaltige Auswirkungen in angrenzende Schutzgebiete nicht ausgeschlossen werden.** Die summarischen Stickoxidemissionen aus der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage, den FSRU-Einheiten und der zusätzliche Schiffsverkehr der LNG Tanker haben negative Auswirkungen in sensiblen Schutzgebieten wie dem Kleinen Jasmunder Bodden und den NSG Wostevitzer Teiche. Zusätzlich verstößt der Lärm des Terminals gegen das Bundes-Immissionsschutzgesetz und könnte auch geschützte Vogelarten, darunter den lärmempfindlichen Wachtelkönig, beeinträchtigen. Dem Vorsorgeprinzip folgend lässt sich daraus ein Verbotstatbestand gem. §4 der NSG-Schutzgebietsverordnung ableiten.

Eine umfängliche Umweltverträglichkeitsprüfung ist auch für das Gesamtvorhaben, die der Espoo-Konvention folgt, unabdingbar. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese und andere Konventionen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (englisch United Nations Economic Commission for Europe) anerkannt. In deren Anhang 4 wird explizit geregelt, dass große Leitungen (Öl/Gas) hier zu berücksichtigen sind. Der Betrieb eines LNG-Terminals ist der Abschluss eines Gesamtvorhabens, welches in den bautechnischen Dimensionen der NordStream Pipeline identisch ist. Das gesamte Bauvorhaben summiert sich auf eine erhebliche Länge von über 50 km im grenznahen Bereich. Sowohl die **Nährstofffreisetzung** aus Sedimentverlagerungen wirken sich negativ auf die Wasserqualität der deutschen und polnischen küstennahen Gewässer aus, die nach Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes berichtspflichtig sind und einem Verschlechterungsgebot folgen, als auch die zunehmenden **Gefahrgut-Schiffsverkehre** in den grenznahen Gebieten. Ferner sind die küstenmorphologischen Prozesse östl. Rügens mit den zur Verfügung gestellten und veröffentlichten Informationen nicht hinreichend ermittelt, um das Gesamtvorhaben in einem beschleunigten Verfahren zu genehmigen.

Die Antragsunterlagen für die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines LNG-Terminals im Hafen Mukran weisen in kritischen Punkten nachweislich mangelhafte Ausarbeitung vor, so sind Text-Passagen aus dem vorherigen Antragsverfahren zur Erteilung einer Genehmigung eines Terminals in Lubmin gedankenlos kopiert worden.

Darüber hinaus wurden naturschutzfachliche Aspekte zum nahe liegenden Naturschutzgebiet Wostevitzer Teiche nicht ausreichend berücksichtigt. Die beantragten Umwelteinwirkungen stehen den Naturschutzzielen entgegen.



Der WWF bestärkt seine aufgeführten Kritikpunkte und Bedenken zum Genehmigungsverfahren des des LNG-Terminals im Hafen Mukran und fordert wiederholt eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung, die der Espoo-Konvention folgt und das Gesamtvorhaben inkl. der OAL – LNG-Pipeline von Lubmin nach Mukran.

Wir behalten uns vor unsere Stellungnahme zu ergänzen, sollten wir weiterführende Erkenntnisse im Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Finn Viehberg', written in a cursive style.

Stralsund, 11.12.2023 - i.A. PD Dr. Finn Andreas Viehberg

Leiter WWF-Büro Ostsee, Stralsund



Anlage 1

Hintergrund

Trotz der unwidersprochenen Priorität einer sicheren Energieversorgung, dürfen durch den bestehenden Druck keine intransparenten Verfahren entstehen und somit als Blaupause für alle kommenden Infrastrukturprojekte (in M-V) gelten. Gesellschaftliche Schutzgüter wie Klima, Natur und Sicherheit müssen bei der Planung ausreichend berücksichtigt und klug abgewogen werden. **Insbesondere muss eine fachlich fundierte Analyse des LNG Bedarfs für Deutschland vorliegen, um überhaupt den Betrieb und die Planung von LNG-Terminals in der Nord- und Ostsee in einem beschleunigten Verfahren zu behandeln. Zumal die Gasspeicher der Bundesrepublik Deutschland, die eine Mangellage abwenden sollen, im Winter etwa 10 Prozentpunkte über dem Mittel der Jahre 2017 bis 2021 liegen.** Eine entsprechende Bedarfsanalyse stellt damit eine unabdingbare Prämisse dar, um Vorhaben zu rechtfertigen, die ohne Zweifel den Zustand von festgestellten sensiblen Naturräumen nachhaltig verschlechtern. An diesem Punkt hat sich bis zum heutigen Tag nichts geändert. Die Leistung des LNG-Terminals im Hafen von Lubmin, welches die Deutsche ReGas GmbH & Co. KGaA bereits betreibt bleibt deutlich hinter den prognostizierten Leistungen zurück, so dass Zweifel an der Glaubwürdigkeit im Zahlenwerk des vorliegenden Antrags berechtigt erscheint und von der genehmigenden Behörde mit einem gesonderten Aufwand geprüft werden sollte.

Der WWF Deutschland positioniert sich seit vielen Jahren klar für eine sozialökologische und umweltverträgliche Energiewende und setzt sich für den Ausbau der Erneuerbaren Energien mit und für die Natur ein. Erdgas wird vom WWF allenfalls als Energieträger geduldet, der bei der Transformation der Energiegewinnung eine Brückentechnologie unterstützen kann. Erdgas stellt keine „saubere und grüne Energie“ dar, weil es eine endliche, fossile Ressource ist. Die Nutzung von Erdgas führt zum Ausstoß von klimaschädlichen Gasen, überwiegend CO₂, und steht damit der gesetzlich verpflichtenden nationalen Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 entgegen.

Das Vorhaben des LNG-Terminals wird in unmittelbarer Nähe zu besonders sensiblen Küstenmeeresgebieten realisiert. Die Auswirkungen haben einen kumulativen Charakter, die den ohnehin schlechten Zustand der stark belasteten Ostsee weiter verschlechtern. Damit widerspricht das vorliegende und die geplanten Anschlussprojekte dem Verschlechterungsgebot im Sinne der internationalen HELCOM Abkommen und EU-Richtlinien einschließlich der Richtlinie 2008/56/EG (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie). Der zusätzliche Schiffsverkehr der LNG Tanker ist als unmittelbarer Wirkfaktor zu berücksichtigen.

Durch die Kürze der Bearbeitungszeit (im Sinne des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNGG)) wird der WWF im Folgenden Fokus auf die Unterlage „Erläuterungsbericht Seeabschnitt“ Stellung nehmen. Eine vertiefte Einsicht der Fachunterlagen, war dem WWF in der Kürze der Zeit nicht möglich. Wir betonen: die 4-Wochenfrist nach LNGG ist eine Beschneidung des Beteiligungsrechts der Umweltverbände durch das LNGG und eine Einschränkung einer notwendigen Zusammenführung von Fachwissen. In Absprache mit den Eingaben zum LNG-Terminal Mukran, machen wir uns auch die Stellungnahmen der DUH, des NABU Kreisverbands Rügen und BUND Mecklenburg-Vorpommern E.V. zu eigen.



Fehlender LNG-Bedarf

Das Vorhaben gründet auf der Annahme, dass es eine akute Gasmangellage gibt bzw. geben wird. Diese weist der WWF mit Begründung (s. Quellen) zurück. Die Bezugnahme auch auf die Aussage des Präsidenten der BNetzA vom 18. August 2023 (vgl. S. 28) überzeugt nicht, zumal die Inbetriebnahme des LNG Terminals Mukran nicht im Winter 2023/24 vollständig erfolgen wird (S. 8). Das Vorhaben stellt auch keine Diversifizierung dar (vgl. S. 9), sondern die unnötige, vermeidbare Verlängerung der Nutzung klimaschädlicher fossiler Energieträger. Ferner werden die bereits realisierten Ausbauergebnisse der europäischen Nachbarländer nicht berücksichtigt.

Studien berechnen, dass durch die bestehenden und geplanten Vorhaben zur Anlandung von LNG deutlich mehr Gas-Kapazitäten geschaffen, als benötigt werden. Dies gilt für Deutschland als auch für Europa gesamt. Eine sinnlose Verschwendung finanzieller als auch materieller, flächenhafter und personeller Ressourcen kann noch durch gewissenhafte Entscheidungen abgewendet werden.

Quellen:

1. <https://newclimate.org/resources/publications/plane-fur-deutsche-flussigerdgas-terminals-sind-massiv-uberdimensioniert>
2. <https://www.e3g.org/publications/bezahlbare-warme-ohne-flussigerdgas/>
3. <https://www.energiezukunft.eu/politik/fluessigerdgas-aus-russland/>
4. https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Energie/LNG/BMWK_ewi_LNG_analyse.pdf
5. <https://ieefa.org/resources/global-lng-outlook-2023-27>
6. <https://zerocarbon-analytics.org/archives/energy/energy-markets-one-year-after-the-ukraine-invasion>

Nährstoffemission (Stickoxide – NOx)

Die Luftschadstoffprognose durch die Zusatzbelastung durch Stickoxide (Nox) ergeben sich aus der Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK) Anlage und den FSRU-Einheiten werden insgesamt mit 9,3 kg pro Stunde angegeben und Isolinien des Abscheidewertes von mehr als 0,3 kg N/(ha*a) werden am Rande des Kleinen Jasmunder Bodden (DE 1547-303) im Mittel errechnet. Ebenfalls betroffen ist das NSG Wostevitzer Teiche mit dem kleinen und großen Wostevitzer Teich. In der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wostevitzer Teiche“ vom 1. Februar 2011 ist im § 3 Schutzzweck u.a. aufgeführt, „Das Gebiet ist Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere verschiedener Amphibien- und Reptilienarten wie **Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch, Kreuzotter und Ringelnatter**. Darüber hinaus besitzt das Gebiet die Funktion eines wichtigen Brut- und Nahrungsgebietes für zahlreiche besonders geschützte Vogelarten wie **Flusseeeschwalbe, Rohrweihe, Seeadler, Kranich, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Neuntöter und Beutelmeise** sowie eines Rast- und Ruhengewässers für verschiedene Wasservogelarten. [...] Das Gebiet beherbergt weiterhin eine stabile Fischotterpopulation, die enge Austauschbeziehungen zur Population des südlich gelegenen Kleinen Jasmunder Boddens besitzt. **Durch Ausschluss vermeidbarer Störungen und langfristig durch die Verbesserung der Wassergüte soll die Lebensraumqualität erhalten und entwickelt werden.**



Der Große Wostvitzer Teich (WRRL-Wasserkörper 1100200;) wird als LAWA Gewässertyp 11-Polymiktischer Tieflandsee mit relativ großem Einzugsgebiet angegeben. Dieses Einzugsgebiet liegt im Planungsgebiet und ist damit vollumfänglich bei den ausgeführten Schutzziele des NSG, „Verbesserung der Wassergüte“, zu berücksichtigen, dies wird in dem schmalen Gutachten des Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH verkannt. Zumal die rechtsverbindlichen WRRL-Maßnahmen die physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten verbessern müssen. Eine Vorbelastung von prioritären Stoffen inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat liegt bereits vor und wird durch das Vorhaben weiter verschärft. Durch das Überangebot an Phosphorverbindungen im Wasser ist bei einer zusätzlichen Stickstoffquelle mit einer Verschlechterung auszugehen und dies widerspricht dem allgemeinen Verschlechterungsgebot. Es stellt aber vornehmlich ein Verbotstatbestand gem. §4 der NSG-Schutzgebietsverordnung dar.

Das Gleiche trifft für den Ablauf Saiser Bach (WRRL- Wasserkörper RUEG-0500) hier sind unmittelbar und mittelbar Verschlechterungen durch das geplante Vorhaben zu erwarten.

Lärmemission

Der Betrieb des LNG-Terminals in Mukran verstößt gegen § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG). Dies geschieht aufgrund der Überschreitung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm, insbesondere während der Nachtstunden in Wohngebieten. Die Versuche der Regas, sich durch Verweis auf vorhandene Vorbelastungen zu exkulpieren, sind nicht stichhaltig. Die Regas ist selbst für die deutlichen und anhaltenden Überschreitungen der Immissionsrichtwerte verantwortlich, die durch einen geplanten 24/7-Betrieb der Floating Storage Regasification Units (FSRUs) über 8.500 Stunden verursacht werden. Entscheidend ist die Gesamtlärmbelastung, die durch das Vorhaben der Regas entsteht, und deren Vereinbarkeit mit § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG.

Die Konsequenz hat nicht nur für die Wohngebiete eine Relevanz, sondern auch für die Fauna im Planungsgebiet und im erweiterten Wirkungsraum und schließt damit auch das NSG Wostevitzer Teiche ein. Das Arteninventar des NSG „Wostevitzer Teiche“ umfasst viele bedrohte Vogelarten, unter anderem dem bekanntermaßen lärmempfindliche Wachtelkönig, Der Wachtelkönig ist in besonders hohem Maße auf die Wahrnehmung von akustischen Signalen angewiesen. Bei einsetzendem Regen stellt der Wachtelkönig z.B. seine Rufaktivität ein (u. a. Südbeck et al. 2005). Daraus wird gefolgert, dass Wachtelkönigmännchen Gebiete meiden, wenn sie wegen anhaltendem Lärm nicht ungestört rufen können.

Das Bundesamt für Naturschutz fordert: "Soweit die Bestände der Art bzw. ihre Habitate nach den gebietspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln sind, wird die Relevanzschwelle grundsätzlich bei jeder möglichen signifikanten Störung der Individuen bzw. ihrer (Teil-) Habitate im Gebiet überschritten. Da Arten unterschiedlich empfindlich sind, können als Relevanzschwelle nur Fachkonventionen oder artspezifische Orientierungswerte herangezogen werden."

Die erwähnten „Fachkonventionen oder artspezifische Orientierungswerte“ fehlen für die besonders geschützten Vogelarten wie Flussseeschwalbe, Rohrweihe, Seeadler, Kranich, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Neuntöter und Beutelmeise, aber auch Fischotter.

Dem Vorsorgeprinzip folgend lässt sich daraus ein Verbotstatbestand gem. §4 der NSG-Schutzgebietsverordnung ableiten.



Schiffsverkehre ausserhalb des Planungsgebiet (Wirkfaktor)

Für den Vergleich der Schiffsverkehre im Planungsgebiet während der geplanten Bautätigkeit relativ zum Normalniveau werden in den vorliegenden Unterlagen Zahlen aus dem Jahr 2020 aufgeführt und somit aus einem Jahr mit Bautätigkeiten an der Pipeline Nord Stream 2. Ein solcher Vergleich ist wegen des auch im Jahr 2020 infolge Bautätigkeit erhöhten Schiffsaufkommen irreführend.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat in einer Untersuchung der konkurrierenden Nutzung der Meeresschutzgebiete in der deutschen Ostsee explizit darauf verzichtet, vorliegende Daten aus den Jahren 2016 und 2017 zu betrachten, da auch in diesen Jahren wegen der Errichtung der Offshore-Windparks 'Wikinger' und 'Arkona-Becken-Südost' ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Hafen Sassnitz-Mukran zu verzeichnen war. Stattdessen hat das BfN Daten aus dem Jahr 2014 und somit aus einem Jahr ohne signifikante Bautätigkeiten im Betrachtungsbereich herangezogen. Demnach wurde der Hafen Mukran von im Mittel mehr als 5 und weniger als 10 Schiffen pro Tag und das weitere Planungsgebiet von weniger als 5 Schiffen pro Tag angefahren.

Im Betrieb sollen im Hafen Mukran jährlich 10 bis 15 Mrd. m³ Erdgas in die OAL nach Lubmin eingespeist werden, wobei die Deutsche ReGas davon ausgeht, dass im Regelbetrieb etwa alle 4 bis 5 Tage ein LNG-Tanker das Terminal anlaufen soll. LNG-Tanker verfügen durchschnittlich über ein Tankvolumen von 120.000 bis 145.000 m³ LNG; Welche LNG-Tanker den Hafen Mukran anlaufen sollen, ist nicht bekannt; wegen der begrenzten Wassertiefen im Seegebiet werden auch die Ladekapazitäten begrenzt sein. Bei einem Expansionsverhältnis von flüssig zu gasförmig von 1:600 beträgt das Tankvolumen eines LNG-Tankers 72 - 87 Mio. m³ Erdgas. Somit wären zum Import von 10 bis 15 Mrd. m³ Erdgas pro Jahr u.U. über 200 Schiffsankünfte pro Jahr notwendig und damit ist ein **LNG-Tanker alle 2 Tage** erforderlich. Die auf der Webseite der Deutschen Regas zum LNG-Terminal Mukran dargelegten Schiffsankünfte alle 4 bis 5 Tage sind auf Basis der vorliegenden Informationen nicht nachvollziehbar. Zum Erreichen der geplanten Importkapazitäten ist davon auszugehen, dass deutlich mehr Schiffsankünfte für einen Betrieb des LNG-Terminals im Hafen Mukran erforderlich sein werden.

Durch den erhöhten Verkehr von Gefahrguttransporten steigt auch statistisch das Risiko einer Havarie. Diese Gefahren einschätzung trifft auch die wirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Interessen der Anrainerstaaten. Diese Belange werden in den Unterlagen nicht berücksichtigt, da eine länderübergreifende UVP (Espoo-Konvention) fehlt.

Vorrüstung für eine spätere Wasserstoffleitung bzw. Elektrolyseur

Die Betreiberin bleibt bei den Aussagen zur späteren Umrüstung auf Wasserstoff am „Energieterminal Deutsche Ostsee“ hinter den Anforderungen zurück, die eine glaubwürdige Planung erkennen lassen. Die einfache Erklärung auf Seite 7 bzw. 9 der Anlagen- und Verfahrensbeschreibung einen Elektrolyseur in Lubmin und Mukran zu entwickeln ohne spezifische Angaben von Leistungen ist unzureichend und steht dem LNGG und dem Anspruch des Landes Mecklenburg-Vorpommern entgegen.



Haftung im Schadensfall

In der Darstellung des Handelsregister B des Amtsgericht Stralsund vom 07.10.23 ist das Grund- oder Stammkapital der Deutschen ReGas GmbH & Co KGaA mit knapp 3 Millionen Euro angegeben. Es fehlen in den Antragsunterlagen Darstellungen, wie im Falle eines Umweltschadens an dem Industriestandort die notwendigen finanziellen Mittel aufgebracht werden bzw. Zusagen/Bürgschaften der Bundesrepublik Deutschland oder des Bundeslands Mecklenburg-Vorpommern, um Ansprüche zeitnah auszugleichen.

Fazit

Der WWF kommt bei der vorgegebenen verkürzten Bearbeitungszeit zu dem Schluss, dass die Errichtung und der Betrieb des LNG-Terminals im Hafen Mukran auch in einem beschleunigten Verfahren nicht genehmigungsfähig ist.

Wir weisen in einzelnen Punkten Mängel in der naturschutzfachlichen Betrachtung des Vorhabens aus, die jeweils zu dem Schluss kommen, dass das Verfahren nicht genehmigungsfähig ist. **Auf der bestehenden wissenschaftlichen Grundlage und dem Vorsorgeprinzip können erhebliche und nachhaltige Auswirkungen in angrenzende Schutzgebiete nicht ausgeschlossen werden.**

Die summarischen Stickoxidemissionen aus der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage, den FSRU-Einheiten und der zusätzliche Schiffsverkehr der LNG Tanker haben negative Auswirkungen in sensiblen Schutzgebieten wie dem Kleinen Jasmunder Bodden und den NSG Wostevitzer Teiche. Zusätzlich verstößt der Lärm des Terminals gegen das Bundes-Immissionsschutzgesetz und könnte auch geschützte Vogelarten, darunter den lärmempfindlichen Wachtelkönig, beeinträchtigen. Dem Vorsorgeprinzip folgend lässt sich daraus ein Verbotstatbestand gem. §4 der NSG-Schutzgebietsverordnung ableiten.

Eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung ist auch für das Gesamtvorhaben, die der Espoo-Konvention folgt, unabdingbar. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese und andere Konventionen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (englisch United Nations Economic Commission for Europe) anerkannt. In deren Anhang 4 wird explizit geregelt, dass große Leitungen (Öl/Gas) hier zu berücksichtigen sind. Der Betrieb eines LNG-Terminals ist der Abschluss eines Gesamtvorhabens, welches in den bautechnischen Dimensionen der NordStream Pipeline identisch ist. Das gesamte Bauvorhaben summiert sich auf eine erhebliche Länge von über 50 km im grenznahen Bereich. Sowohl die **Nährstofffreisetzen** aus Sedimentverlagerungen wirken sich negativ auf die Wasserqualität der deutschen und polnischen küstennahen Gewässer aus, die nach Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes berichtspflichtig sind und einem Verschlechterungsgebot folgen, als auch die zunehmenden **Gefahrgut-Schiffsverkehre** in den grenznahen Gebieten.

Ferner sind die küstenmorphologischen Prozesse östl. Rügens mit den zur Verfügung gestellten und veröffentlichten Informationen nicht hinreichend ermittelt, um das Gesamtvorhaben in einem beschleunigten Verfahren zu genehmigen.

Die Antragsunterlagen für die Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines LNG-Terminals im Hafen Mukran weisen in kritischen Punkten nachweislich mangelhafte Ausarbeitung vor, so sind Text-Passagen aus dem vorherigen Antragsverfahren zur Erteilung einer Genehmigung eines Terminals in Lubmin gedankenlos kopiert worden.

Darüber hinaus wurden naturschutzfachliche Aspekte zum nahe liegenden Naturschutzgebiet Wostevitzer Teiche nicht ausreichend berücksichtigt. Die beantragten Umwelteinwirkungen stehen den Naturschutzzielen entgegen.



Der WWF bestärkt seine aufgeführten Kritikpunkte und Bedenken zum Genehmigungsverfahren des des LNG-Terminals im Hafen Mukran und fordert wiederholt eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung, die der Espoo-Konvention folgt und das Gesamtvorhaben inkl. der OAL – LNG-Pipeline von Lubmin nach Mukran.

Wir behalten uns vor unsere Stellungnahme zu ergänzen, sollten wir weiterführende Erkenntnisse im Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Finn Viehberg', written in a cursive style.

i.A. PD Dr. Finn Andreas Viehberg

Leiter WWF-Büro Ostsee, Stralsund